

**Informationen zum Datenschutz für die Projekte
„Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater“ und
„Kordinator/-in der Weiterbildungsinitiatoren“**

Informationen zum Datenschutz

Für die Verarbeitung der Daten ist das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (StMAS), Referat I 2 – Berufliche Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat I 2 – Berufliche Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0
Winzererstraße 9
80797 München
- per Telefon: 089 1261-1143
- per Telefax: 089 1261-1674
- per E-Mail:
Referat-I2@stmas.bayern.de

Mit dem behördlichen

Datenschutzbeauftragten des StMAS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Winzererstraße 9
80797 München
- per Telefon: 089/1261-01
- per E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular benötigen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung entsprechend dem Leitfaden für Fördermöglichkeiten zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Buchst. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Sofern Sie mit Ihren Antragsunterlagen personenbezogene Daten übermitteln würden, die nicht die im Projekt eingesetzten oder einzusetzenden Personen betreffen, können Sie diese Angaben zuvor schwärzen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Förderantrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen übermittelten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern.

Für die Bearbeitung des Antrags und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeiter des StMAS, des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 Ihre Daten:

StMAS – Referat I 2: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrags zur Prüfung der Förderfähigkeit und zur Bewertung des Förderantrags. Möglicherweise werden wir – sofern für die inhaltliche Bewertung Ihres Antrags notwendig – andere Stellen im StMAS oder andere Ministerien um Stellungnahme zu Ihrem Antrag bitten.

StMAS – Referat S 11: Wir werden Ihren Antrag den Mitarbeitern des Referates S 11 – Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern weiterleiten.

ZBFS: Für die Förderabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten an das ZBFS weitergegeben. Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Bewertung des Förderantrags und nach Auswahl des Antrags für eine Förderung für die Abwicklung des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens.

**Informationen zum Datenschutz für die Projekte
„Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater“ und
„Kordinator/-in der Weiterbildungsinitiatoren“**

Arbeitsgruppe Pakt für berufliche

Weiterbildung 4.0: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe benötigen Ihre Daten zur Entscheidung, ob Ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Zum Zwecke der Evaluation der ausgewählten Projekte werden Ihre Daten anonymisiert an den vom StMAS beauftragten Evaluator (aktuell: INIFES – Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie, Haldenweg 23 D-86391 Stadtbergen) weitergeleitet. Dieser erstellt für das StMAS eine Datenbank, Jahresberichte und Projektabschlussberichte.

Wir speichern Ihre Daten nur so lange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen oder zu vervollständigen**, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de) **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.